

Kreistagsdrucksache Nr. 052/17

AZ. 43/797

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Umsetzung NVP - Angebotsverbesserung Südost

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 03.05.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.05.2017

Beschlussvorschlag:

Den nachfolgend dargestellten Planungen für das Linienbündel Südost wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nachdem auf die Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge 2016/S 117-208431 im Europäischen Amtsblatt (Durchführung integrierter öffentlicher Personenverkehrsdienste auf der Straße im Linienbündel Südost des Landkreises Tübingen incl. der Nachtbuslinien N84 und N87) keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträge gestellt wurden, steht das Bündel Südost nun zur europaweiten Vergabe in einem offenen Verfahren an. Mit dieser Vergabe sollen in bewährter Weise die Bedienungsstandards und die weiteren Vorgaben des Nahverkehrsplanes (NVP) umgesetzt werden. Das Verfahren wird durch externe Berater (Nahverkehrsberatung Südwest – Verkehrsplanung, Rechtsanwaltskanzlei BBG – rechtliche Fragestellungen) unterstützt.

Das Bündel Südost umfasst folgende (heutige) Buslinien:

- Linie 111 (Gönningen –) Gomaringen – Reutlingen,
- Linie 7612 Tübingen – Gomaringen,
- Linie 7613 Tübingen – Ofterdingen – Mössingen (– Hechingen),
- Linie 7615 Gomaringen – Mössingen – Ofterdingen / Hechingen,
- Linie 7625 Tübingen – Wankheim – Gomaringen.

Zusätzlich werden die Nachtbuslinien N 84 (Tübingen – Kusterdingen – Wankheim – Mähringen – Immenhausen – Stockach – Gomaringen – Tübingen) und N 87 (Tübingen – Dußlingen – Ofterdingen – Mössingen – Nehren – Tübingen) mit ausgeschrieben.

Der heutige Bedienungsstandard in diesem Bündel liegt, verglichen mit allen anderen Linienbündeln des Landkreises, am weitesten unter dem im Nahverkehrsplan geforderten Standard (vgl. Anlage 2 sowie KT-DS 017/16). Mit der Vergabe ist daher eine **Angebotsausweitung** auf Nahverkehrsplanniveau geplant, die – in Abhängigkeit von den Ausschreibungsergebnissen und den zu erwartenden Einnahmen – voraussichtlich zu einem um rund 98.000 EURO höheren Abmangel des Landkreises als heute führen wird (v.a. auf Linien 7625 und 7615). Wegen dieser Angebotserweiterung ist über diese Planung Beschluss zu fassen.

Eine Liniennetzgrafik des geplanten Grundangebots, die keine Einzelfahrten enthält, ist in

Anlage 1 dargestellt. Details zur Grundkonzeption der einzelnen Linien können der **Anlage 2** entnommen werden. Wichtige übergeordnete Ziele der Planung waren, neben den Vorgaben des Nahverkehrsplanes, eine Systematisierung des Angebots, ein Abbau von schienenparallelen Verkehren (soweit diese nicht in der Spitze als Verstärkerleistungen benötigt werden) und eine Verbesserung der Zubringerfunktion auf die Bahnhöfe Tübingen, Reutlingen, Nehren, Mössingen und (neu) Dußlingen. In Dußlingen ist ein Anschluss an die stündlichen RB-Züge zur Minute 19/23 nach Tübingen und zur Minute 35/38 aus Tübingen vorgesehen. Zusätzlich Einzelfahrten zum Grundangebot für Schüler und Pendler aus Gomaringen bleiben erhalten.

Am 25.04.2017 fand im Landratsamt ein Abstimmungsgespräch mit den betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Nachbarlandkreis Reutlingen statt. Die Planungen wurden im Grundsatz begrüßt, die Gemeinde Gomaringen enthielt sich einer Wertung. Folgende Punkte wurden vertieft besprochen:

- Von der Gemeinde Gomaringen wurde um Prüfung gebeten, ob die Linie 111 mit der Linie 5 des Reutlinger Stadtverkehres verknüpft werden kann mit dem Linienweg Reutlingen – Ohmenhausen – Gomaringen – Bronnweiler – Gönningen – Reutlingen. Auf dem Abschnitt zwischen Gomaringen und Bronnweiler würde die Linie dann zugleich eine innerörtliche Erschließungsfunktion in Gomaringen übernehmen. Die Achse Gomaringen – Bronnweiler ist im Nahverkehrsplan des Landkreises Tübingen als (kreisüberschreitende) Ergänzungslinie ausgewiesen. Die konzeptionelle Prüfung des Vorschlags ergab, dass dieser mit dem bestehenden System der Linie 5 / 155, bei denen auch eine Durchbindung von Reutlingen nach Mössingen zu beachten ist, nicht kompatibel ist. Die Verwaltung kann nicht empfehlen, das bewährte System der Linien 5 /155 in diesem Zusammenhang zu verändern. Diese Veränderung wird im Übrigen auch von der Stadt Reutlingen abgelehnt, sowohl im Hinblick auf den Status quo der Verkehrsbedienung als auch im Hinblick auf ihr künftiges Umsetzungskonzept Stadtbus. Nach Auffassung der Verwaltung erübrigt sich daher eine weiter vertiefte Prüfung, zumal auch aus unserer wie aus Reutlinger Sicht keine diesen Aufwand rechtfertigende Nachfrage erkennbar ist. Sonstige offene Fragen werden mit der Gemeinde Gomaringen noch geklärt.
- Mit der Gemeinde Offerdingen wurde die dortige innerörtliche Linienführung festgelegt.

Die Angebotsphase soll nach den Pfingstferien (Mitte Juni) starten, so dass die bis zum Sommerferienbeginn vorliegenden Angebote danach geprüft werden können mit dem Ziel, den Zuschlag gegen Ende der Sommerferien in Zuständigkeit der Verwaltung zu erteilen. Betriebsaufnahme ist der 01.05.2018. Die bis dahin zur Verfügung stehende Rüstzeit für die Verkehrsunternehmen ist im Vergleich mit den bisherigen Bündeln knapper.

Finanzielle Auswirkungen:

Im kommenden Haushaltsjahr 2018 werden in Produktgruppe 5470 „Verkehrsbetriebe/ ÖPNV“ zusätzlich 66.000 EURO für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ veranschlagt, danach jährlich 98.000 EURO, was von der Verwaltung bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wird.